

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 20 (1970)

Heft: 3

Bibliographie: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern [red. Richard van Dülmen]

Autor: Schwarzmaier, Hansmartin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

81). Hier mußte die «organische Arbeit» einsetzen: ab 1880 entstanden die ersten Parteien nationaldemokratischer und sozialistischer Prägung, die an der Wiedergeburt Polens 1918 maßgeblich beteiligt waren.

Im letzten Abschnitt wird gezeigt, wie Pilsudski seine Konzeption einer nach Osten ausgreifenden Föderation gegen die nationaldemokratische Idee eines sich nach Westen ausdehnenden Zentralstaates durchsetzte. Damit wurde der Krieg mit der jungen Sowjetmacht unvermeidlich, die Auseinandersetzung mit Deutschland lediglich hinausgezögert. Wie eng der Lebensraum der polnischen Nation zwischen den beiden totalitären Mächten zusehends wurde, zeigten die dreißiger Jahre, die durch Wirtschaftskrise, Minderheitenfrage und Parteiengenzänk auch innenpolitische Spannungen erzeugten.

Die Zerstörung des polnischen Staates durch den Hitler-Stalinpakt von 1939, die Zeit des 2. Weltkrieges und die Entstehung und Entwicklung der Volksrepublik Polen hätten ein neues größeres Kapitel gerechtfertigt, auch im Hinblick auf die prekäre Quellenlage für die Zeit nach 1939. «Da aber das Interesse für die Zeitgeschichte besonders lebhaft ist», wird das «Wagnis» doch unternommen. Es umfaßt gut einen Viertel des Bändchens. Die Darstellung schließt mit dem Sieg und der Festigung des Regimes von Gomulka (1968).

Die «Literaturauswahl» beschränkt sich auf deutsche und englische Bearbeitungen; die im Vorwort erwähnten polnischen Quellen (seit 1300) fehlen gänzlich. Ein Abkürzungsverzeichnis (z.B. für die zahlreichen Parteibezeichnungen) würde die Lektüre wesentlich erleichtern, Belege für die Zitate unverzeihliche Lücken schließen. Abschnitte im Kleindruck (Vertiefungen, Ausblicke) entlasten bis zu einem gewissen Grade die eingangs erhobenen Vorwürfe mangelnder Übersichtlichkeit.

Das Bändchen vermittelt einen guten Einblick in die reichlich komplizierte Materie der polnischen Geschichte. Als Nachschlagewerk leistet es wertvolle Dienste, die durch ein Sach- und Namenregister noch erhöht werden könnten.

Bern

Peter Stettler

Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag. Redaktion: RICHARD VAN DÜLMEN. München, Beck, 1969. XI/357 S., Kart., Tab.

Karl Bosl, dem Ordinarius für bayerische Landesgeschichte an der Universität München und Vorsitzenden der Kommission für bayerische Landesgeschichte, wurde von seinen Schülern und Mitarbeitern eine Festschrift gewidmet, die einen nicht geringen Anspruch erhebt. Entsprechend den großen Werken Bosls zur mittelalterlichen Sozial- und Verfassungsgeschichte, in denen dieser ein richtungweisendes Modell für die Betrachtung des Verhältnisses von Mensch und Gesellschaft gegeben hat, wird hier versucht, neue methodische Wege sozialgeschichtlicher Forschung an Einzelbeispielen zu demon-

strieren, um – wiederum einer Forderung Bosls folgend – universale Beziehungen im landesgeschichtlichen Detail sichtbar zu machen. Es soll hier nicht untersucht werden, wie weit dies in allen 10 Beiträgen dieses Bandes gelungen ist. Vielmehr seien zunächst einige Arbeiten herausgegriffen, die einem eng umrissenen Arbeitsprogramm gefolgt sind und die dabei nach neuen Methoden gesucht haben.

P. Fried, Adelige Herrschaft und früher Territorialstaat. Zur Geschichte der Herrschaften Peißenberg und Rauhenlechsberg (S. 51–85), zeichnet am Beispiel zweier im Voralpengebiet zwischen Lech und Ammer gelegener Adelherrschaften, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts in das bayerische Landesfürstentum eingegliedert wurden, den im Obertitel akzentuierten Gegensatz. Kennzeichnet die Adelherrschaft die archaische Form mittelalterlicher Staatlichkeit, so ist die moderne Staatsorganisation – gerade in Bayern und Österreich – in den Fürstentümern angelegt. Fried redet in diesem Zusammenhang vom Umschlag optimaler quantitativer adeliger Herrschaftserweiterung in neue qualitative Formen der Staatlichkeit (S. 52), wertet also den in Bayern besonders erfolgreichen und schließlich zum Absolutismus tendierenden Fürstenstaat im Sinne einer fortschreitenden staatlichen Entwicklung im ganzen positiv. *E. Riedenauer* fordert in seinem Beitrag: Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft (S. 87–152) eine Analyse der fränkischen Adelsstruktur in der neueren Zeit unter Zuhilfenahme eines statistischen Verfahrens. Dieses setzt ein relativ vollständiges Zahlenmaterial voraus und erfordert, wo dies nicht vorgegeben ist, umfangreiche Vorarbeiten. Riedenauer hat diese unter Auswertung insbesondere aller greifbaren Mitgliederverzeichnisse für die 6 Orte der fränkischen Reichsritterschaft vorgenommen und hat in zahlreichen Diagrammen ein Bild festgehalten, das in der Tat klare Tendenzen zu erkennen gibt. Neben der generellen Beobachtung einer starken Abnahme der Mitgliederzahlen mit dem Tiefpunkt Mitte des 18. Jahrhunderts und einem langsamen Wiederanstieg bis zum Ende des alten Reiches ist insbesondere bemerkenswert, wie hoch bei aller Fluktuation die Kontinuität der alten Familien in den Ritterkantonen bewertet wird. Wie jedes statistische Bild wäre auch dieses in die historische Situation einzubauen und durch die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu modifizieren. *G. Hanke*, Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert (S. 219–269), wählte zur Bearbeitung ländlicher Strukturverhältnisse einen aus 8 Siedlungen des Landgerichtes Dachau (das in seiner Sozialstruktur dem Durchschnitt der altbayerischen Gegebenheiten am nächsten komme) bestehenden Raum aus und versuchte dort für die Periode von 1675–1800 eine repräsentative Bearbeitung. Die ländliche Bevölkerung wird dabei nicht nur an der Gruppe der «Behausten» (Anwesenbesitzer) gemessen; vielmehr werden die mit einem Drittel bis einem Viertel an der ländlichen Bevölkerung beteiligten Unbehausten miteinbezogen. Überraschend ist die Feststellung, daß in den ländlichen Siedlungen Bayerns die nichtbäuerliche Bevölkerung überwog; am Aufstieg von Nichtbauern zu Kleinbauern

sind weniger die Tagelöhner, als die Wirte und Bekleidungshandwerker (Schneider, Schuster, auch Schmiede) beteiligt. Für den sozialen Abstieg sind vor allem die regionalen Vererbungsgewohnheiten verantwortlich zu machen, während der soziale Aufstieg wiederum durch Grunderwerb und Heirat erfolgte. Bürgertum und Geistlichkeit wurden in dieses Soziogramm nicht mitbezogen.

Die drei hier kurz charakterisierten Arbeiten sind jeweils aus Einzelforschungen im Rahmen des Historischen Atlas in Bayern erwachsen und haben in der umsichtigen Anwendung soziologischer Methoden Ergebnisse erzielt, die als Grundlagen weiterführender historischer Betrachtung dienen können. Doch wird dieser methodische Weg immer problematischer, je weiter man in das frühere Mittelalter vorstößt. Der Aufsatz von *W. Störmer*, Eine Adelsgruppe um die Fuldaer Äbte Sturmi und Eigil und der Holzkirchener Klostergründer Troant (S. 1–34), bietet ein gutes Beispiel für die Aussagekraft wie für die Fragwürdigkeit aller Ergebnisse, die mit Hilfe einer verfeinerten sozialgeschichtlichen Methode zu gewinnen sind. Diese wird heute mit Vorliebe dort angewandt, wo es gilt, großräumige Beziehungen des Adels festzustellen und mit Hilfe von Namenskombinationen in bestimmten Besitzräumen ähnlichgeartete Strukturen nachzuweisen, die wiederum zu Familienbeziehungen ausgedeutet werden. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist die sich immer mehr durchsetzende Beobachtung von der die Stammesgrenzen übergreifenden Besitzungen und Familienbeziehungen des Adels sowie von der historischen Relevanz der cognatischen Verwandtschaft. So richtig dies alles ist und so wichtige Ergebnisse gerade von Bayern aus für die Erkenntnis des frühmittelalterlichen Adels gewonnen werden konnten, so verschwommen werden die Resultate, wenn sie als gesichert in das historische Gesamtbild eingebaut werden sollen. Störmer sind auch in dieser Arbeit gute Beobachtungen gelungen, und die festgestellten Familienbeziehungen um die Äbte Sturmi und Eigil von Fulda (bayerischer Herkunft), Bischof Baturich von Regensburg und die sog. Troant-Sippe, Gründer des an Fulda übertragenen Klosters Holzkirchen, wirken durchaus plausibel, gelungen insbesondere der Versuch, in der Vita Sturmi des Eigil, die dieser, wie St. zeigt, einer verwandten Nonne gewidmet hat, ein Beispiel hausgebundener Literatur zu erweisen. Andererseits ist zu fragen, ob nicht das Operieren mit Namen und Namensstämmen auf europäischer Basis in der Relativität nebuloser «Beziehungen» zerflattert und daher letztlich als methodischer Rückschritt zu werten ist. So bleibt zu wünschen, daß auf diesem Gebiet die neuen Ergebnisse in besonderer Weise von Kontrolle und Kritik begleitet werden.

Die restlichen Arbeiten des Bandes seien wenigstens aufgeführt: *A.* und *G. Sandberger* (S. 35–49) untersuchen die Institution des bayerischen Beutellehens am Beispiel des Klosters Tegernsee, wo festgestellt werden konnte, daß sich diese im Bereich der Fernverkehrsstraßen im Alpenvorland konzentrieren. Als Bestandteil ehemaliger Rittergutskomplexe, also Zubehör ehemaliger Burgen auf verlehntem Gebiet, sind sie dort im Spätmittelalter als Sonder-

formen bäuerlichen Lehens weiterzuverfolgen. Mit Sozietätsbildungen in Nürnberg im 17. Jahrhundert (S. 153–190), insbesondere den beiden bekanntesten Nürnberger Sozietäten, der Unio Christiana und dem pegnesischen Blumenorden, beschäftigt sich *R. van Dülmen*; *L. Hammermayer* bearbeitet herrschaftlich-staatliche Gewalt, Gesellschaft und Katholizismus in Irland vom 16.–18. Jahrhundert (S. 191–218); *L. Lenk*, England in der bayerischen Verfassungsdiskussion 1770–1818 (S. 271–299), zeigt den Einfluß der englischen Verfassung auf die bayerische Verfassungsurkunde von 1818 und *H. Schlaich*, Bayern und Deutschland nach dem Prager Frieden (S. 301–338), stellt die verschiedenen Tendenzen der nationalpolitischen Publizistik der Jahre 1866/67 dar. Der abschließende Aufsatz von *K. Richter*, Zur Frage der Entstehung einer deutschnationalen Bewegung in Böhmen (S. 399–357), erinnert noch einmal an die Spannweite des Boslschen Werkes, das insbesondere in dem von ihm herausgegebenen Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder seinen Ausdruck gefunden hat.

Karlsruhe

Hansmartin Schwarzmaier

ADOLF WAAS, *Heinrich V., Gestalt und Verhängnis des letzten salischen Kaisers*. München, Callwey, 1967. 135 S.

Die vorliegende Monographie, die sich an einen breiteren Leserkreis wendet, möchte vor allem die Bedeutung und den Charakter des letzten Kaisers aus dem Haus der Salier würdigen. Sie gliedert sich in drei Teile: I. Aufstieg, II. Wende, III. Abstieg.

Im ersten Teil schildert Waas zuerst den Aufstand des jungen Prinzen Heinrich gegen seinen Vater, Kaiser Heinrich IV., um anschließend in gedrängter Form die Lage des Reichs unter Heinrich IV. darzulegen und kurz auf Heinrichs V. Jugend hinzuweisen. Wäre es nicht logischer gewesen, zuerst die Situation des Reichs und die Hauptereignisse unter Heinrich IV. zu skizzieren und dann, nach einem kurzen Hinweis auf Heinrichs V. Jugend, auf dessen Aufstand gegen seinen Vater einzugehen? Als Ursachen dieses Aufstands bezeichnet Waas den Willen des Prinzen, dem Königtum zu dienen, und den Haß gegen seinen Vater. Im 2. Kapitel schildert Waas den Zug Heinrichs V. nach Rom zur Beendigung des Investiturstreits, seine Gefangennahme Papst Paschalis' II. im Jahre 1111 und die Abnötigung des sog. «Privilegs», das den König zur Investitur der Bischöfe mit den Temporalien und Spiritualien ermächtigte. Diese Taten offenbarten, wie Waas betont, den amoralischen Charakter des Königs.

Heinrich konnte sich jedoch seines Sieges nicht lange freuen. Denn bald darauf kam die Wende: die Fürsten erhoben sich gegen ihn und schlossen sich zu einer Eidgenossenschaft zusammen. Im Herbst 1121 nötigten sie ihm ein Abkommen auf, das einen Tiefpunkt in der deutschen Königsgeschichte bedeutet; denn nach dieser Urkunde wäre der König fortan nur noch ausführendes Organ des Fürstenbundes gewesen. Diese einmütige Opposition der Für-